



# **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Kantone Freiburg und Waadt**

## **1. Ausgangslage**

Die spärlichen Niederschläge und die lange Hitzeperiode seit Ende Juni 2015 führten zu einer Wasserknappheit in vielen Alpbetrieben in den Kantonen Waadt und Freiburg. Die Regierungen der beiden Kantone beantragten dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Unterstützung durch die Armee. Die Armee unterstützte in der Folge die Kantone Waadt und Freiburg bei der Wasserversorgung von Nutztieren auf Alpweiden.

## **2. Veranlassung**

Das Militärgesetz sieht vor, dass die Armee in Form des Assistenzdienstes die zivilen Behörden bei der Bewältigung von Katastrophen unterstützen kann, wenn die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben zu bewältigen.<sup>1</sup> Die Kompetenz hierzu liegt beim VBS.<sup>2</sup> Dauert ein Assistenzdiensteseinsatz länger als drei Wochen und ist er vor der nächsten Session beendet, so erstattet der Bundesrat Bericht an die Bundesversammlung.<sup>3</sup> Der Unterstützungseinsatz der Armee für den Kanton Waadt dauerte vom 20. Juli bis zum 19. August 2015 und somit länger als drei Wochen. Der Einsatz im Kanton Freiburg dauerte 22. Juli bis zum 11. August 2015 und somit nicht länger als drei Wochen. Der vorliegende Bericht umfasst den Einsatz der Armee im Kanton Waadt und im Kanton Freiburg.

## **3. Unterstützung der Kantone Waadt und Freiburg**

### *Gesuche und Entscheide des VBS*

Die Kantone Waadt und Freiburg stellten am 16. Juli 2015 (Waadt) und am 21. Juli 2015 (Freiburg) Gesuche um Assistenzdienst der Armee zur Bewältigung von Katastrophen im Inland bis zum 4. August 2015. Der Kanton Waadt beantragte den Aufbau und Betrieb von insgesamt acht Löschwasserbecken unterschiedlicher Grösse. Der Kanton Freiburg benötigte Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Löschwasserbeckens sowie bei der Versorgung von Zisternen und Wasserstellen. Das VBS bewilligte beide Gesuche. Da Ende Juli das Wasser immer noch knapp war, ersuchten beide Kantone um Verlängerung des Einsatzes, was das VBS wiederum bewilligte. Die Einsätze der Armee zur Unterstützung der Kantone Waadt und Freiburg erfolgten im Assistenzdienst.

---

<sup>1</sup> Artikel 67 Militärgesetz (MG; SR 510.10)

<sup>2</sup> Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b MG

<sup>3</sup> Artikel 70 Absatz 2 MG

## *Unterstützung durch die Armee*

In der Nähe des Lac de Joux bauten und betrieben Angehörige der Katastrophenhilfebände der Armee mit Pumpensystemen zwei Löschwasserbecken mit einem Fassungsvermögen von je 35 m<sup>3</sup>. Sechs weitere Becken mit je 53 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen wurden in der Region zwischen Saint-Cergue und Provence errichtet. Die Luftwaffe befüllte diese Becken sowie private Zisternen und Wasserstellen mit Wasser aus dem Neuenburgersee und dem Lac de Joux.<sup>4</sup>

In den Freiburger Voralpen versorgte die Schweizer Luftwaffe sieben abgelegene private Zisternen und Wasserstellen sowie ein durch die Armee errichtetes 53 m<sup>3</sup> grosses Löschwasserbecken mit Wasser aus dem Greyerzer See und dem Lac de Joux.

## *Der Einsatz in Zahlen*

Während der beiden Assistenzdiensteinsätze leistete die Armee 1216 Manntage und flog in 318 Flugstunden mit gleichzeitig zwei bis vier Transporthelikoptern ca. 2220 Kubikmeter Wasser zu den verschiedenen Wasserbecken.

## **4. Kosten**

Die Armeeeinsätze erfolgten gemäss Verordnung für die militärische Katastrophenhilfe im Inland und sind gestützt auf Artikel 13 kostenlos. Durch den Unterstützungseinsatz der Armee fallen für das Gros der eingesetzten Truppen im Vergleich zu einem ordentlichen Ausbildungsdienst nicht wesentlich höhere Ausgaben an. Die erbrachten Leistungen können innerhalb der ordentlichen Truppendienst-Kredite sowie Flugstundenkredite aufgefangen werden.

## **5. Würdigung**

Die Leistungen der Armee standen innerhalb des geforderten Zeitrahmens und mit der notwendigen Qualität zur Verfügung. Im Falle von Freiburg konnte der Armeeeinsatz bereits 24 Stunden nach der Gesuchstellung beginnen.

Neben diesen beiden länger dauernden Einsätzen leistete die Armee zur gleichen Zeit in den Kantonen Graubünden, Thurgau und Wallis kürzere Katastrophenhilfeeinsätze und Spontanhilfe. So stellte die Armee nach Unwettern in der Gemeinde Scuol (GR) mit einer Notbrücke die Verbindung ins Val S-charl wieder her. In der Gemeinde Horn (TG) konnte ein Grossbrand unter anderem dank der Schweizer Luftwaffe unter Kontrolle gebracht werden. Schliesslich half die Armee dabei, in Raron (VS) nach einem Murgang einen blockierten Wasserkanal freizulegen und damit Überschwemmungen im Falle weiterer Regenfälle zu verhindern.

---

<sup>4</sup> Um Zeit zu sparen, stellte die Luftwaffe den Antrag, einzelne dieser Becken mit Wasser aus dem Lac des Rousses zu befüllen, der näher, aber auf französischem Territorium liegt. Die französische Luftzentrale erteilte die Überflugbewilligung, welche von der Armee fälschlicherweise als Erlaubnis interpretiert wurde, Wasser zu entnehmen. Hierfür wäre jedoch eine zusätzliche Genehmigung der Präfektur Jura notwendig gewesen. Die Luftwaffe stellte die Wasserentnahme sofort ein, als die französischen Behörden bei der Armee intervenierten. Insgesamt hat die Luftwaffe 58 Tonnen Wasser aus dem Lac des Rousses entnommen, wofür sich der stellvertretende Chef der Armee in einem Schreiben an die regionalen und lokalen Behörden entschuldigt hat. Um Behörden und Bevölkerung für die Unannehmlichkeiten zu entschädigen, hat der stellvertretende Chef der Armee angeboten, für die betreffende Gemeinde bei Bedarf einen Hilfseinsatz mit Helikoptern durchzuführen.